

Die größten Datenschutzirrtümer



Zugegeben, Datenschutz zählt nicht zu den Lieblingsthemen, da die Relevanz des Themas für das eigene Unternehmen infrage gestellt wird. Vermeintlich ist der Aufwand zu groß, die Kosten zu hoch und eine Einhaltung der DSGVO und Co. wird als nicht notwendig erachtet. Das ist insofern sehr interessant, als niemand auf die Idee käme, die Straßenverkehrsordnung (StVO) infrage zu stellen.

POPULÄRE DATENSCHUTZ-IRRTÜMER

»Bei uns ist noch nie etwas passiert!«

Die Frage ist, ob erst etwas passieren muss. Wenn ich mit 80 km/h durch ein Wohngebiet fahre, muss auch nicht jemand gleich getötet werden. Aber ich habe andere massiv gefährdet und die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passieren könnte, ist natürlich wesentlich höher, als wenn ich mit Tempo 30 fahre.

»Das macht unser IT-Administrator!«

Datenschutz ist mehr als nur IT und deren Schutz. Der IT-Administrator ist ein wich-

tiger Partner – nicht notwendigerweise ein Fachmann für Datenschutz. Er ist in erster Linie ein ausführendes Organ und arbeitet in Ihrem Auftrag. Die Verantwortung übernehmen alleine Sie!

»Website? Das macht bei uns die Agentur!«

Hier wird auf die Datenschutzerklärung und den Consent-Banner angespielt. In der Regel verwendet die Agentur hier einen sogenannten Generator. Nur kein Generator (und keine Agentur) überprüft die Angaben und übernimmt die Verantwortung für die korrekten Angaben. Die Verantwortung liegt bei Ihnen.

»Die Geschäftskundendaten stehen doch auch im Telefonbuch.«

Reine Firmendaten fallen nicht unter den Datenschutz, sondern personenbezogene Daten. Hinzu kommt, dass Ihr Kunde wohl nur ungern seine Geschäftsgeheimnisse für jedermann sichtbar im Internet finden möchte.

»Beschäftigtendaten? Das ist doch nur das Gehalt!«

Beschäftigtendaten sind das Dynamit in jedem Unternehmen und Ihre Mitarbeiter haben die Streichhölzer in der Hand. Unkontrollierte Bewerbungsdaten, Fotos auf der Website usw. können sehr teuer für Sie werden: ein Monatsgehalt als Richtgröße.

»Wir haben eine Firewall!«

Gut, aber leider nicht ausreichend. Über 90 % der Cyberangriffe geschehen über die E-Mail und da sind Ihre Mitarbeiter nur einen Mausklick von der Firmenkatastrophe entfernt.

»Wir sichern unsere Daten.«

Aber funktioniert auch das Rückspielen der Daten? Erst dann zeigt sich, ob Sie richtig gesichert haben. Wie weit zurück reichen Ihre Datensicherungen? Statistisch vergehen 255 Tage zwischen Malware-Infektion

und Ausbruch (Verschlüsselung). Da reicht die letzte Wochensicherung nicht.

»Die DSGVO schützt die Daten.«

Die DSGVO schützt in erster Linie Menschen (personenbezogene Daten). Datenschutz ist ein Grundrecht, wie auch das Brief- und Telekommunikationsgeheimnis.


»ÖbVI bestellen sich gegenseitig zum Datenschutzbeauftragten: Clevere Idee!«

Das Motiv ist hier wohl die Kosteneinsparung. Aber ist das nicht zu kurz gedacht? Ein DSB muss die fachliche Eignung nachweisen können. Und wer haftet im Schadenfall? Ein ÖbVI auf alle Fälle, wenn nicht sogar beide!

Weitere Ausführungen finden Sie auf unserer Website: www.data-pro-security.com.

DATENSCHUTZ IST EIN GRUNDRECHT

Zusammenfassend: Datenschutz ist ein Grundrecht, das jedes Unternehmen umsetzen muss. Zudem werden Prozesse optimiert und Sie zeigen Respekt gegenüber Ihren Partnern. Wie viel Risiko Sie bei Nichtbeachtung eingehen möchten, bestimmen Sie selbst.

Vernünftige Datenschutzumsetzung ist kein wirkliches Kostenthema. Wir helfen Ihnen mit effizientem Vorgehen und umfassender Beratung. DATA PRO SECURITY hat für ÖbVI ein sehr kostengünstiges Preismodell im Angebot, das bereits vielfach genutzt wird. Sprechen Sie uns darauf an! 

Joachim Maaß
Geschäftsführer, DATA PRO SECURITY
Telefon 08151 44 68 968
E-Mail jmaass@data-pro-security.com